

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 243 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

- Errichtung von 2 Stellplätzen im Vorgarten